

Unser “Code of Conduct”



*Bienvenue
Willkommen
Welcome
Benvenuti*



Wenn es um unser Handeln und Verhalten, unsere Geschäftstätigkeit, Finanzielles und unsere Akten und Dokumente geht, dann haben wir von Swiss Pétanque klare Ansprüche.

Für eine leichte Lesbarkeit verwenden wir nur die männliche Form. Die weibliche Form ist immer mitgemeint.

Im Falle von Widersprüchen in den Sprachfassungen dieses Verhaltenskodexes ist die französische Fassung maßgebend.



Adresse :

Swiss Pétanque
Präsident
M. Jean-Denis Willemin
Route du Jordil 15
CH - 1728 Rossens

Tél. : +41 79 543 31 59

E-mail : info@petanque-fsp.ch

Website :

<http://www.petanque-fsp.ch>

Rechtlicher Hinweis

Der Verhaltenskodex ist angenommen worden durch das Zentralkomitee des Schweizerischen Pétanque am 4. Juli 2020 und in Kraft getreten
1. August 2020

Herausgeber: Swiss Pétanque
1. Auflage: Juli 2020

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) Swiss Pétanque

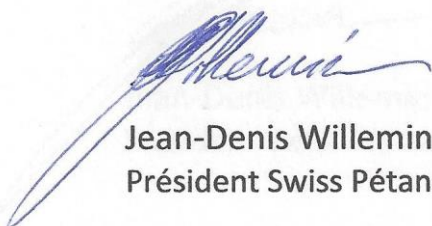
Begründung und Anwendungshinweise

Als Schweizerischer Pétanque-Verband (FSP) ist es unsere Pflicht, den organisierten Sport in der Schweiz zu beeinflussen und weiterzuentwickeln. Dies ist nicht nur ein Privileg, sondern auch ein ehrgeiziges Ziel, das von uns verlangt, bei unserer Arbeit klare und hohe Standards zu erfüllen.

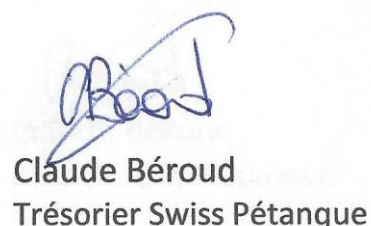
Es liegt daher in unserem Interesse, Transparenz zu gewährleisten und vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, um auf mögliche Herausforderungen wie Missbrauch oder Betrug entschlossen reagieren zu können. In vielen Fällen werden Korruptionshandlungen nicht bewusst begangen; die betreffenden Täter "fallen" einfach hinein. Es ist wichtig, ein Instrument zu haben, das uns allen hilft, verdächtige Situationen rechtzeitig zu erkennen und gleichzeitig Ratschläge für den Umgang mit solchen Situationen zu geben.

Unser Verhaltenskodex basiert auf den olympischen Werten "**Freundschaft - Respekt - Exzellenz**" sowie auf dem Ethikkodex für den Sport, der Handlungsprinzipien enthält, von denen wir erwarten, dass sie von allen Mitarbeitern, Freiwilligen und Komiteemitgliedern respektiert werden. Es ist vor Ort anwendbar, enthält praktische Tipps und dient als Hilfe im täglichen Leben, um uns bei der Umsetzung von Transparenz und der Verhinderung von Missbrauchs- oder Korruptionsfällen zu unterstützen.

Mit dem Verhaltenskodex von Swiss Pétanque verpflichten wir uns zu **einem gesunden, respektvollen, gleichberechtigten und erfolgreichen Sport**.



Jean-Denis Willemin
Président Swiss Pétanque



Claude Bérout
Trésorier Swiss Pétanque

Dieser Code of Conduct gilt für :

- Mitarbeiter von Swiss Pétanque
- Mitglieder des Verwaltungsrates von Swiss Pétanque
- Mitglieder des Zentralkomitees von Swiss Pétanque
- Delegierte von Swiss Pétanque
- Mitglieder von ständigen oder Sonderausschüssen
- Andere offizielle Stellen von Swiss Pétanque

Der Code of Conduct gilt im Rahmen der Ausübung von Tätigkeiten und Ämtern für Swiss Pétanque.

Der Code of Conduct betrifft ausdrücklich die Geschäftsbeziehungen von Swiss Pétanque und gilt nicht für die Berufsbeziehungen von ehrenamtlichen Gremienmitgliedern, sofern diese Beziehungen keine Interessen von Swiss Pétanque betreffen und die Ausübung des Mandats für Swiss Pétanque in keiner Weise tangieren.

Mitarbeitende und Mitglieder eines Gremiums von Swiss Pétanque werden im Rahmen der Einführung in ihre Tätigkeit mit dem Code of Conduct vertraut gemacht. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie, den Code of Conduct anzuerkennen und ihn zu befolgen.

Regelmässige Schulungen für Mitarbeitende stellen die nachhaltige Verankerung sicher.



Tipps zum Umgang mit dem Code of Conduct

Folgende Grundregeln helfen uns, den Code of Conduct richtig anzuwenden:

- 1. Wir tun nichts, was aus unserer Sicht illegal, unmoralisch oder unaufrichtig ist oder uns diesen Eindruck vermittelt.**

Folgende Fragen können uns dabei helfen:

- Handle ich fair und ehrlich?
- Entspricht die von mir beabsichtigte Handlung den geltenden Gesetzen und den Regelwerken von Swiss Pétanque?
- Handelt mein Gegenüber gemäss unserem Verhaltenskodex?

- 2. Wir fragen uns, ob die Handlung im Sinne von Swiss Pétanque einen legitimen Zweck verfolgt und vor den Augen der Öffentlichkeit bestehen würde.**

Folgende Fragen können uns dabei helfen:

- Ist mein Vorgesetzter/Vorsitzender damit einverstanden, falls er davon erfährt?
- Würde ich gleich handeln, wenn ein Arbeitskollege/Amtskollege oder mein Vorgesetzter Zeugen wären?
- Wäre ich damit einverstanden, dass über meine Handlung in der Zeitung berichtet würde?

- 3. Wir zögern nicht, um Rat zu bitten, wenn wir unsicher sind, welches die angemessene Entscheidung ist. Wir können uns jederzeit an unseren Vorgesetzten/Präsidenten wenden.**



Kodex 1

Grundlagen und Leitlinien unseres Handelns

- Wir halten uns an die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen der Schweizer Gesetzgebung und die Regelwerke von Swiss Pétanque, sowie die Statuten und Reglemente der Fédération Internationale de Pétanque et Jeu Provençal (FIPJP) und der Confédération Européenne de Pétanque (CEP).
- Wir befolgen die Prinzipien der Ethik-Charta im Sport und tragen die Olympischen Werte (Freundschaft - Respekt - Exzellenz) in die Gesellschaft.
- Wir handeln professionell, ehrlich, integer und transparent.
- Dabei sind wir uns der besonderen Vorbildwirkung bewusst, die wir als Botschafter des Schweizer Pétanque-Sports und des Sports im Allgemeinen haben.
- Wir fördern und fordern eine nachhaltige Sportentwicklung, indem wir soziale, ökologische und ökonomische Interessen ausgewogen berücksichtigen.

Kodex 2

Einladungen

Wir nehmen und bieten Einladungen nur an, wenn:

- sie im Zusammenhang mit Repräsentationspflichten für Swiss Pétanque stehen.
- sie einen üblichen und angemessenen Rahmen nicht überschreiten.
- kein Interessenkonflikt aus ihnen erwächst.

Wir legen Einladungen, die wir im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit / Funktion bei Swiss Pétanque erhalten, offen und deklarieren sie dem Vorgesetzten / Präsidenten.

Folgende Fragestellungen können für die Entscheidung hilfreich sein, was als üblich und angemessen betrachtet werden darf:

- In welchem Verhältnis zu meiner Tätigkeit bei Swiss Pétanque steht die Einladung?
- In welchem Verhältnis steht die einladende Person zu mir und zu Swiss Pétanque?
- Resultiert die Einladung primär aufgrund meiner Funktion bei Swiss Pétanque?
- Erscheint mir der geschätzte Wert der gesamten Einladung angemessen?

Kodex 3

Geschenke und Honorare

Wir nehmen und bieten Geschenke nur an, wenn:

- die Regeln der örtlichen kulturellen Gegebenheiten dies erfordern.
- sie den üblichen und geringfügigen Wert nicht überschreiten.
- sie nicht regelmässig erbracht werden.
- kein Interessenkonflikt aus ihnen erwächst.

Wir legen Geschenke, die wir im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit / Funktion bei Swiss Pétanque von Dritten erhalten, offen und deklarieren sie dem Vorgesetzten / Präsidenten.

Honorare, die wir von Externen für Leistungen im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit / Funktion bei Swiss Pétanque erhalten, übergeben wir Swiss Pétanque.

Geschenke, die den üblichen Wert überschreiten und nicht mehr zurückgewiesen werden können, kommen in den Besitz von Swiss Pétanque und werden idealerweise einer gemeinnützigen Organisation weitergegeben. Falls möglich, informieren wir den Geber darüber.

Der Grat zwischen einem harmlosen Geschenk und Bestechung ist schmal. Zur Unterscheidung können die folgenden Merkmale hilfreich sein:

Geschenke...

- werden offen als Geste der Höflichkeit oder Freundschaft übergeben.
- werden normalerweise direkt übergeben.
- sind als bedingungslose Zuwendung gedacht und haben keinen nachhaltigen Einfluss auf den Empfänger.
- Barbeträge sind per Definition keine Geschenke.

Bestechung...

- erfolgt in der Regel heimlich, da sie rechtswidrig und moralisch nicht akzeptabel ist.
- erfolgt häufig indirekt über Dritte.
- beeinflusst in ungebührlicher Weise die Empfänger und verpflichtet sie, ihr Verhalten zu ändern.

Denke daran, dass Geschenke, auch solche von geringem Wert, einen ungebührlichen Vorteil darstellen, wenn sie regelmässig ausgerichtet werden.

Honorare...

Ein Auftritt als Referent steht grundsätzlich immer im Zusammenhang mit der Position bei Swiss Pétanque, auch wenn der Referent persönlich dazu angefragt oder eingeladen wird. Ausnahmen müssen vom Präsidenten bewilligt werden.

Referate gelten als Arbeitszeit. Referenten können entsprechend Arbeitszeit und Spesen geltend machen.

Kodex 4

Integrität

- Wir nutzen unsere Position / Funktion in keinerlei Hinsicht für private Zwecke oder persönliche Vorteile aus.
- Wir lassen uns nicht bestechen und weisen ungebührende Vorteile zurück, die uns zum Zweck einer Pflichtverletzung oder eines unredlichen Verhaltens zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter angeboten, versprochen oder gewährt werden.
- Wir bestechen nicht, stiften nicht zur Bestechung an und gewähren keine ungebührenden Vorteile an Amtsträger, Unternehmen oder sonstige Personen.
- Wir lassen uns für die Vermittlung von Geschäften jeder Art im Zusammenhang mit der Ausübung unseres Amtes oder unseres Einflusses weder Provisionszahlungen anbieten noch bieten wir solche an.
- Wir richten keine Schmiergeldzahlungen an Amtsträger, Unternehmen oder sonstige Personen aus und wir nehmen keine Schmiergeldzahlungen an.

Was bedeutet Bestechung?

Unter Bestechung versteht man das Anbieten, das Versprechen oder das Gewähren bzw. die Annahme, die Forderung oder das Sich-versprechen-Lassen ungebührender Vorteile. Ungebührende Vorteile sind materielle oder immaterielle Zuwendungen, die gewährt werden, um die Entscheidungsfindung eines Mitarbeitenden oder Funktionärs zu beeinflussen. Diese können in Form von Geldzahlungen, Geschenken, exzessiven Einladungen oder Rückerstattungen bestehen. Es geht dabei immer um eine persönliche Zuwendung oder einen persönlichen Vorteil. Das Anstreben und Aushandeln besserer Geschäftskonditionen für den Arbeitgeber fällt nicht unter Bestechung.

Was bedeutet Schmiergeldzahlung?

Als Schmiergeldzahlung bezeichnet man die Zahlung einer meist kleineren Geldsumme, um die Ausführung einer routinemässigen Handlung, auf die der Bezahlende Anspruch hat, zu beschleunigen.

Was bedeutet Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme?

Mit Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme sind unerlaubte Vorteile gemeint, die nicht mit einer konkreten Handlung in Verbindung stehen, sondern im Hinblick auf künftige Handlungen gewährt bzw. angenommen werden. Bei der Vorteilsgewährung bzw. -annahme besteht kein direkter Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung. Man spricht hier auch vom sogenannten «Anfüttern» oder der «Klimapflege».

Kodex 5

Interessenkonflikte

Wir vermeiden Interessenkonflikte, und wenn sie doch auftreten, bringen wir sie ans Tageslicht und entziehen uns der Entscheidungsfindung.

- Dem Berufsgeheimnis unterstehende Gremienmitglieder nehmen keine Mandate an, welche den Interessen von Swiss Pétanque direkt zuwiderlaufen.
- Nicht im Interesse von Swiss Pétanque sind Mandate, bei denen eine Gegenpartei in Rechtsstreitigkeiten vertreten oder beraten wird oder sich das Handeln des Beauftragten gegen Mitarbeiter oder Gremienmitglieder von Swiss Pétanque richtet.

Wir beteiligen uns an keiner Entscheidung, bei der unsere persönlichen oder finanziellen Interessen mit denjenigen von Swiss Pétanque in Konflikt stehen könnten.

Wir legen Interessenbindungen, Beteiligungen, Geschäftsbeziehungen und Nebentätigkeiten gemäss den reglementarischen Bestimmungen von Swiss Pétanque offen.

Wir schliessen Aufsichtsfunktionen und Entscheide in eigener Sache aus.

Interessenkonflikte entstehen, wenn Mitarbeitende oder Mitglieder persönliche oder private Interessen haben, die eine integre, unabhängige und zielgerichtete Erfüllung ihrer Pflichten beeinträchtigen.

Arten und Beispiele von Interessenkonflikten

Persönliche Interessenkonflikte:

Persönliche oder private Interessen umfassen jeden Vorteil für sich selbst, für die eigene Familie, Verwandte, Freunde oder Bekannte.

Finanzielle Interessenkonflikte:

Diese entstehen typischerweise aus geschäftlichen Tätigkeiten mit Freunden und Verwandten, d.h. aus Transaktionen aller Art, bei denen Mitarbeiter oder deren Familienmitglieder ein persönliches finanzielles Interesse verfolgen.

Missbrauch der Position im Unternehmen sowie von Firmeneigentum oder Firmengeldern:

Konflikte ergeben sich in diesem Bereich, wenn Mitarbeitende oder ihre Familienmitglieder aufgrund ihrer Position im Unternehmen unzulässige persönliche Vorteile erhalten.

Kodex 6

Sportwetten

Wir beteiligen uns sowohl im Inland als auch im Ausland weder direkt noch indirekt an nach schweizerischem Recht als illegal geltenden Wetten oder Glücksspielen, die im Zusammenhang mit sportlichen Anlässen stehen.

Alle gewerbsmässigen Wetten, die nicht von der Lotterie Romande oder von Swisslos angeboten werden, gelten in der Schweiz gemäss dem Lotteriegesetz grundsätzlich als illegal. Das gilt auch für Wetten, die über das Internet angeboten werden.

Der Schweizer Sport wird zu einem grossen Teil durch Erträge der Lotterie Romande und von Swisslos mitfinanziert. Die Internetwettangebote von ausländischen Anbietern (z.B. *bwin*) sind nach Schweizer Recht illegal. Die entsprechenden Unternehmungen entrichten auch keine Beiträge an gemeinnützige Zwecke, insbesondere an die Entwicklung des Sports.

Kodex 7

Umgang mit Partnern

(Mitgliedverbände, Label-Schulen, Medical Center, Kunden, Lieferanten, Sponsoren, Berater, Agenten, Vertreter, Medien etc.)

- Wir nehmen den Code of Conduct als Grundlage für die Zusammenarbeit und die geschäftlichen Beziehungen mit juristischen wie auch natürlichen Personen und Partnern. Wir stellen diese Grundhaltung sicher, indem wir in vertraglichen Vereinbarungen folgende Integritätsklausel einschliessen:

«Der Vertragspartner verpflichtet sich, im Rahmen der vorliegenden Vertragsbeziehung (d.h. in Bezug auf die in der Vereinbarung definierten Leistungen und Gegenleistungen) den Code of Conduct von Swiss Pétanque zu respektieren und alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, um ein vom Code verpöntes Verhalten zu vermeiden. Der Code of Conduct gilt als integrierender Vertragsbestandteil; seine fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung kann zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen führen.»
- Wir arbeiten nur mit Partnern zusammen, die mit den Werten und Interessen von Swiss Pétanque zu vereinbaren sind und die bestätigen, in ihrer Geschäftstätigkeit mit Swiss Pétanque und im gesamten Leistungserstellungsprozess die jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.
- Wir leisten Vergütungszahlungen grundsätzlich direkt an den Berechtigten. Wir tätigen keine Überweisungen auf Konten oder in Länder, welche vom transferierenden Geldinstitut als heikel eingestuft werden.
- Wir treffen keine Absprachen mit Wettbewerbern über wirtschaftlich sensible Fragen wie Angebote, Preise, Geschäftsbedingungen, Sponsoren etc.

Kodex 8

Vergabe von Aufträgen

- Wir erteilen Aufträge gemäss den reglementarisch festgelegten Ausschreibungsprozessen, Kompetenzsummen und unter Einhaltung der entsprechenden Visumskompetenzen und des damit verbundenen 4-Augen-Prinzips.
- Wir stellen sicher, dass die Grundsätze der nachhaltigen Beschaffung von Swiss Pétanque eingehalten werden.
- Wir beschreiben die Anforderungen an die zu beschaffende Leistung in hinreichender Klarheit und Ausführlichkeit.

Kodex 9

Herkunft und Verwendung finanzieller Ressourcen

- Wir verwenden finanzielle Mittel ausschliesslich für die in den Statuten festgelegten Zwecke.
- Wir tätigen Transaktionen gemäss den reglementarisch festgelegten Visumskompetenzen und dem damit verbundenen 4-Augen-Prinzip.
- Wir belegen sämtliche Transaktionen im Rahmen einer korrekten, umfassenden und gesetzeskonformen Buchführung.
- Die Annahme von Geldern aus illegaler Herkunft oder ihre Verschleierung ist verboten.

Kodex 10

Finanzielle Zuwendungen und Sponsoring

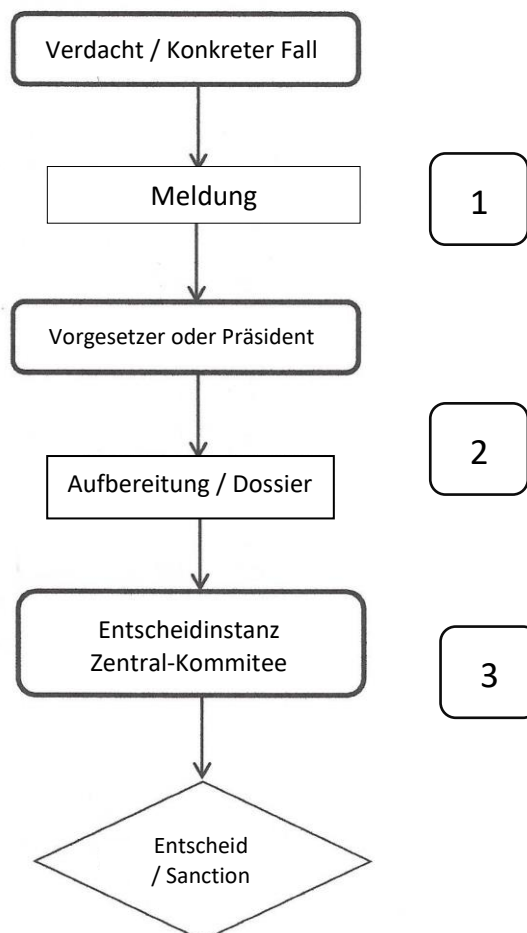
- Wir stellen sicher, dass Sponsoring-Leistungen und finanziellen Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke nicht als Vorwand für Korruption verwendet werden.
- Wir legen alle Sponsoring-Leistungen und finanzielle Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke sowie alle getätigten politischen Spenden offen.
- Wir können Stellung nehmen zu lokalen und nationalen politischen Themen, die unsere Aktivitäten betreffen. Wir können begrenzte Geldmittel und Ressourcen für politische Aktionskomitees, Parteien oder Kandidaten leisten, wenn dies mit den Statuten von Swiss Pétanque vereinbar ist.
- Wir lassen politische Spenden durch das Zentral-Komitees genehmigen.

Kodex 11

Datenschutz

- Wir verwenden vertrauliche Informationen nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke.
- Wir geben vertrauliche Informationen nicht an Dritte weiter, auch nicht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses resp. der Amtstätigkeit.
- Wir geben sämtliche betriebliche Unterlagen, die vertrauliche Informationen enthalten, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses resp. der Amtstätigkeit an Swiss Pétanque zurück.
- Wir schützen die Persönlichkeitsrechte sowie die persönlichen Daten von Mitarbeitenden resp. Gremienmitgliedern und sämtliche uns anvertrauten persönlichen Daten anderer Personen.

Meldeprozess



1. Meldung

Im Falle eines vermuteten Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex wird der Vorgesetzte als erster informiert. Personen, die nicht mit ihrem Vorgesetzten sprechen möchten, können sich an den Präsidenten von Swiss Pétanque wenden. Ein Bericht kann schriftlich, mündlich oder handschriftlich verfasst werden. Eine anonyme Meldung über Swiss Pétanque kann auch an den Präsidenten gerichtet werden. Die Person, die den Bericht erstattet, muss sich jedoch in jedem Fall gegenüber dem Präsidenten ausweisen. Der Präsident garantiert die Anonymität der meldenden Person, wenn diese es wünscht. Anonyme Berichte und Anschuldigungen werden nicht behandelt. Der Präsident kann unter der folgenden direkten E-Mail-Adresse kontaktiert werden: jean-denis.willemin@petanque-fsp.ch

2. Entgegennahme und Aufbereitung

Der Vorgesetzte oder der Präsident beurteilt den Grad der Ernsthaftigkeit, stellt den Sachverhalt fest und klärt ihn auf. Der Vorgesetzte/Vorsitzende kann insbesondere den Verfasser der Ausschreibung sowie die verdächtige Person befragen, wenn er dies für nützlich erachtet, Unterlagen anfordern und alle sonstigen Maßnahmen ergreifen, die er für erforderlich hält.

Sobald der Sachverhalt geklärt ist, übermittelt der Vorgesetzte/Präsident eine vollständige Akte an das Entscheidungsgremium. Die Akte enthält eine Erklärung zur Rechtslage und kann weitere Elemente enthalten. Er enthält unverbindliche Empfehlungen zu möglichen arbeits- oder vereinsrechtlichen Sanktionen.

Konkrete Sanktionen werden jedoch ausschließlich durch das Entscheidungsgremium ausgesprochen.

3. Entscheidungsinstanz

Als Entscheidungsinstanz amtiert der Arbeitgeber, wenn es um Mitarbeitende von Swiss Pétanque geht, bzw. der Exekutivrat von Swiss Pétanque, wenn die weiteren diesem Code of Conduct unterstellten Personen involviert sind.

Betrifft der Fall ein Mitglied der Entscheidungsinstanz, tritt dieses automatisch in den Ausstand.

Swiss Pétanque schützt jeden Hinweisgeber vor jeglicher Form von Diskriminierung, sofern der Hinweisgeber guten Glaubens ist, dass sein Verdacht begründet ist.

Sanktionen bei Verletzung des Code of Conduct

Jede Verletzung, die sich gegen den Code of Conduct oder sonstige Grundsätze von Swiss Pétanque richtet, sowie jede bewusste Falschmeldung von Verstössen wird von Swiss Pétanque unter Anwendung der geltenden Gesetze und insbesondere des Arbeitsrechts sanktioniert. Die Sanktionierung reicht von disziplinarischen Massnahmen bis zur Kündigung. Zudem können auch zivilrechtliche und/oder strafrechtliche Sanktionen folgen. Der Exekutivrat entscheidet in eigenem Ermessen.

Disziplinarische Massnahmen

Disziplinarmassnahmen für die Mitarbeitenden von Swiss Pétanque (in den Anstellungsbedingungen aufgeführt):

- Mündlicher Verweis
- Schriftliche Verwarnung
- Lohnrückbehalt (Art. 323a OR)
- Schadenersatz
- Freistellung
- Ordentliche oder fristlose Entlassung
- Zivilklage
- Strafanzeige

Disziplinarmassnahmen für andere Personen, die der Einhaltung des Verhaltenskodexes unterliegen, sind in Artikel 54 der Statuten von Swiss Pétanque definiert.

Rechtsmittel/Berufung

Die Gemeinsame Schlichtungsstelle in der Nähe des Wohnsitzes des Präsidenten ist die zuständige Berufungsinstanz für arbeitsrechtliche Streitigkeiten. Im Rahmen des Vereinsrechts ist die Rekurskommission von Swiss Pétanque (Art. 42 der Statuten) zuständig.